

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Brimvoid GmbH

1. Geltungsbereich, Vertragsabschluss

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Leistungen und Lieferungen der Brimvoid GmbH (im Folgenden „das Unternehmen“ oder „Brimvoid“ genannt) gegenüber ihren Vertragspartnern (im Folgenden „der Kunde“ genannt). Sie gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.
- 1.2. Diese AGB gelten auch für die zukünftigen Lieferungen und Leistungen des Unternehmens, auch wenn deren Geltung nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart wird.
- 1.3. Nimmt der Kunde der Leistungen des Unternehmens vorbehaltlos an, liegt auch darin das Anerkenntnis dieser AGB durch den Kunden.
- 1.4. Abweichende und/oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Sie gelten nur, wenn und soweit das Unternehmen sich schriftlich ausdrücklich mit ihnen oder mit Teilen davon einverstanden erklärt hat.
- 1.5. Auch in der vorbehaltlosen Lieferung und/oder Erbringung der Leistung durch das Unternehmen liegt kein Anerkenntnis der von diesen AGB abweichenden oder diese ergänzenden AGB des Kunden.
- 1.6. Die Angebote des Unternehmens sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, es ist etwas Anderes ausdrücklich vereinbart.
- 1.7. Alle Vereinbarung, die über diese AGB hinaus, zwischen Kunde und Unternehmen geschlossen werden, bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen sind unverbindlich.

2. Leistungsumfang, Leistungsort

- 2.1. Der konkrete Leistungsumfang und ggf. die in Abweichung zu den in diesen AGB enthaltenen Regelungen ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung in dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung des Unternehmens. Das Unternehmen ist in der Wahl des Ortes seiner Leistungserbringung frei.
- 2.2. Falls keine veränderten Bedingungen in der jeweiligen Leistungsbeschreibung des Angebots bzw. der Auftragsbestätigung aufgeführt werden und eine „Design-Dienstleistung“ beauftragt wurde, so wird Brimvoid zunächst drei Beispiele anfertigen, aus denen der Kunde sich für eines entscheiden kann (Anpassungen dann innerhalb sog. Feedbackschleifen (siehe 2.3)). Das vereinbarte Nutzungsrecht (siehe 9) ist nur für das ausgewählte Design gültig. Der Kunde erhält keinerlei Rechte an den anderen Vorschlägen.
- 2.3. Falls keine veränderten Bedingungen in der jeweiligen Leistungsbeschreibung des Angebots bzw. der Auftragsbestätigung aufgeführt werden, so sind bei Dienstleistungen im Bereich „Design“ und „Software-Entwicklung“ zwei gesammelte Feedbackschleifen beinhaltet. Als Feedbackschleife wird das Einreichen eines Fehlers bzw. eines Fehlerreports gewertet. Werden mehr als zwei Feedbackschleifen benötigt, so wird jede weitere Pauschal mit 10% des Angebotsvolumens, mindestens aber 450€ bepreist.
- 2.4. Ist nach der individuellen Vereinbarung nicht ausdrücklich ein Erfolg geschuldet und ausdrücklich eine Werkleistung vereinbart, erbringt das Unternehmen die vertraglich geschuldeten Leistungen als Dienstleistung.
- 2.5. Entsteht durch lückenhafte Angaben des Kunden vor oder nach dem Vertragsabschluss oder durch Änderungs- oder Ergänzungswünsche nach Vertragsschluss oder durch nachträglich korrigierte Angaben des Kunden ein Mehraufwand, so geht dieser zu Lasten des Kunden und wird – wenn nicht anders ausdrücklich vereinbart – gesondert nach Zeitaufwand durch das Unternehmen abgerechnet. Ergänzend wird auf Ziffer 4. dieser AGB verwiesen.

3. Abwerbverbot

Der Kunde verpflichtet sich, während der Laufzeit des jeweiligen Vertrages sowie bis ein Jahr nach dessen Beendigung keine Mitarbeiter des Unternehmens aktiv abzuwerben.

4. Änderungsverfahren

- 4.1. Der Kunde kann ein Änderungsverfahren zur Änderung des konkreten Inhaltes eines bereits geschlossenen Vertrages durch einen Änderungsantrag in Textform einleiten.
- 4.2. Der Änderungsantrag muss ausreichende Informationen enthalten, um dem Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ihn zu bewerten (mindestens eine Beschreibung der gewünschten Änderung einschließlich der Einzelheiten, die insbesondere bezüglich der Umsetzung zu beachten sind und den Zeitpunkt/Zeitplan für die gewünschte Umsetzung).
- 4.3. Alle Änderungen erfordern eine Vereinbarung zwischen den Parteien in Textform. Der Kunde übermittelt ein etwaiges Änderungsverlangen in Textform an das Unternehmen, der dieses prüft und binnen angemessener Frist, die 10 Kalendertage nicht überschreiten soll, ein Angebot mit angepassten Leistungen und angepasster Vergütung unterbreitet oder mitteilt, dass er kein Angebot unterbreiten möchte. Eine Pflicht zur Unterbreitung eines Angebotes oder zum Abschluss einer Änderungsvereinbarung besteht nicht.

5. Einsatz von Mitarbeitern/Subunternehmern

- 5.1. Das Unternehmen ist berechtigt, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, welche Mitarbeiter zur Leistungserbringung für den Kunden eingesetzt werden. Das Unternehmen behält sich die Möglichkeit vor, Mitarbeiter jederzeit auszutauschen, sofern dadurch eine vertrags- und fristgemäße Ausführung der mit dem Kunden vereinbarten Leistungen nicht beeinträchtigt wird. Die für die Durchführung der vereinbarten Leistungen von dem Unternehmen eingesetzten Mitarbeiter unterliegen ausschließlich dem arbeitsrechtlichen Direktionsrecht des Unternehmens, auch soweit diese vorübergehend im Betrieb des Kunden tätig werden sollten.
- 5.2. Das Unternehmen ist berechtigt, sich zur Ausführung vereinbarter Leistungen der Unterstützung Dritter zu bedienen und Subunternehmer und Freelancer (zusammen im Folgenden „Dritte“ genannt) zu beauftragen. Das Unternehmen stellt mittels geeigneter Vereinbarungen mit dem jeweiligen Dritten sicher, dass die Anforderungen des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages an die Vertraulichkeit auch für den jeweiligen Dritten gelten.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 6.1. Der Kunde unterstützt das Unternehmen bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen soweit zumutbar, erforderlich und zweckdienlich. Der Kunde hat unter anderem stets dafür Sorge zu tragen, dass das Unternehmen alle erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig und vollständig erhält, dass die zur Leistungserbringung notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind sowie in angemessenem Umfang Fachpersonal des Kunden zur Verfügung steht, um den für die Leistungserbringung erforderlichen Informationsaustausch sicherzustellen. Zu Beginn der Vertragslaufzeit wird der Kunde dem Unternehmen in Textform einen Verantwortlichen benennen, der alle für die Zwecke der Durchführung der Vereinbarung erforderlichen Entscheidungsbefugnisse und Vollmachten besitzt;
- 6.2. Bei Vereinbarung von Leistungen des Unternehmens über einen Remote-Zugriff auf die digitale Infrastruktur des Kunden ist dieser verpflichtet, die für eine Remote-Verbindung erforderlichen technischen Voraussetzungen zu schaffen und diese für die gesamte Dauer der Leistungserbringung durch das Unternehmen uneingeschränkt aufrechtzuerhalten.
- 6.3. Im Übrigen verpflichtet sich der Kunde, dem Unternehmen auf dessen Anforderung jeweils die Ausführung einer vereinbarten Leistung unverzüglich durch Abzeichnung der von dem Unternehmen bzw. dessen Mitarbeitern oder eingesetzten Dritten vorgelegten Tätigkeitsnachweise durch Unterzeichnung zu bestätigen.
- 6.4. Das Unternehmen ist berechtigt, dem Kunden etwaige Mehrkosten, die aus der Nichterfüllung der diesem nach den Ziffern 6.1 bis 6.3 obliegenden Mitwirkungspflichten entstehen, zu den vereinbarten Honorarsätzen bzw. – nach Wahl des Unternehmens – in von dem Unternehmen nachzuweisender, tatsächlicher Höhe in Rechnung zu stellen.

7. Werkleistungen

- 7.1. Haben die Parteien im Rahmen des Vertrages ausdrücklich die Erbringung einer Werkleistung durch das Unternehmen vereinbart, gilt ergänzend das in dieser Ziffer 7 Geregelte.

- 7.2. Der Kunde ist zur Abnahme des ordnungsgemäß hergestellten Werkes verpflichtet. Die Abnahme erfolgt durch eine ausdrückliche Erklärung oder auch die rügelose Entgegennahme des Werkes. Sie gilt als mangelfrei erfolgt, wenn der Kunde nicht binnen 10 Kalendertagen nach Übergabe des Werkes etwaige Mängel in Textform rügt.
- 7.3. Das Unternehmen gewährleistet, dass das Werk der vereinbarten Beschaffenheit (und mangels einer solchen der üblichen Beschaffenheit) entspricht. Die Gewährleistung erfolgt nach Wahl des Unternehmens zunächst durch Nachbesserung – soweit möglich auch auf dem Wege der Datenfernübertragung – oder durch Ersatzlieferung/-leistung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. Die Haftung des Unternehmens für Schadensersatz ist nach Ziffer 12. begrenzt.
- 7.4. Ansprüche auf Nacherfüllung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Entsprechendes gilt für Rücktritt und Minderung sowie Schadensersatz. Diese Frist gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB (Baumängel) zwingend längere Fristen vorschreibt und auch nicht bei Vorsatz, arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie bei Nichteinhaltung einer Beschaffenheitsgarantie und nicht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten, vgl. Ziffer 12.1). Dann gelten jeweils die gesetzlichen Verjährungsfristen. Die gesetzlichen Regelungen über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.

8. Vergütung, Zahlung, Aufrechterhaltung und Zurückbehaltung

- 8.1. Die Vergütung ist in dem jeweiligen Vertrag geregelt. Enthält der Vertrag zur Vergütung oder zu Teilaspekten der Vergütung keine Regelung, so geltend die in dieser Ziffer 8 enthaltenen Regelungen.
- 8.2. Die in den beauftragten Leistungen werden aufwandsbezogen zu den in den „Brimvoid Time and Material Rates“ (kurz „BTM“) definierten Stundensätzen vergütet. Die jeweils aktuellen Raten werden Rechnungen und Angeboten angehängt.
- 8.3. Zusätzlich zu den in Ziffer 8.3 geregelten Stundensätzen sind dem Unternehmen die Fahrtkosten, Unterbringungs- und Verpflegungskosten wie nachfolgend aufgeführt vollständig zu erstatten. Die Wahl des passenden Verkehrsmittels bleibt Brimvoid vorbehalten. Dieses ist jedoch verpflichtet, Fahrtkosten jeweils nach den kürzesten Entfernungen zu berechnen und Reisen, deren Kosten nicht in einem vernünftigen Verhältnis zum Gesamthonorar stehen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Kunden zu unternehmen. Brimvoid informiert den Kunden mindestens sieben (7) Tage vor Buchung einer geplanten Reise und legt auf Nachfrage einen Kostenvoranschlag vor. Die Raten kann der Kunde den aktuellen „Brimvoid Travel Rates“ (kurz „BTRR“) entnehmen. Diese werden Rechnungen, Angeboten oder Kostenvoranschlägen angehängt.
- 8.4. Alle zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 8.5. Alle Rechnungsbeträge werden dabei durch SEPA-Basis-Lastschrift vom Konto des Kunden eingezogen. Der Kunde ist verpflichtet Brimvoid ein entsprechendes Mandat vor Beginn der Arbeit zu unterzeichnen. Für Kunden außerhalb des SEPA-Raumes sind alle Rechnungsbeträge binnen 10 Kalendertagen, gerechnet ab Rechnungserhalt, zur Zahlung durch Überweisung auf das in der Rechnung genannte Konto des Unternehmens ohne Abzüge fällig.
- 8.6. Bei nicht erfolgter Zahlung trotz Fälligkeit einer Rechnung hat das Unternehmen Anspruch auf Fälligkeitszinsen in Höhe von fünf Prozent auf den jeweils fälligen Rechnungsbetrag ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit (§ 353 HGB). Die Berechtigung des Unternehmens, im Verzugsfalle Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe geltend zu machen, bleibt davon unberührt.
- 8.7. Bei Zahlungsverzug sowie bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden ist das Unternehmen – unbeschadet seiner sonstigen Rechte – befugt, für noch nicht durchgeführte Leistungen eine Vorauszahlung zu verlangen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen. Die Leistungspflicht des Unternehmens ruht, solange der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug ist.
- 8.8. Der Kunde ist nur zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur berechtigt, soweit unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Zahlungsansprüche oder Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis vorliegen.
- 8.9. Brimvoid behält sich das Recht vor Preise für Dienstleistungen und Produkte bis zu 14 Tagen vor Vertragsverlängerungsfrist zu ändern. Der Kunde wird über diese automatisiert informiert.

9. Rechteeinräumung

- 9.1. Das Unternehmen ist Inhaber sämtlicher geistiger Schutzrechte, Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Arbeitsergebnissen. An den Arbeitsergebnissen räumt das Unternehmen dem Kunden mit der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung durch den Kunden ein vereinbartes (z.B. im Angebot oder vertraglich) Nutzungsrecht ein.
- 9.2. Der Quellcode wird nicht übergeben. Eine Dekompilierung bzw. ein „reverse engineering“ sind nicht zulässig.
- 9.3. Sind eingetragene oder eintragbare Schutzrechte Gegenstand der Tätigkeit des Unternehmens für den Kunden, so verbleiben auch diese (bzw. die Berechtigung zur Eintragung/Registrierung im eigenen Namen) bei dem Unternehmen.

10. Termine, Leistungsstörungen, Höhere Gewalt

- 10.1. Vereinbarte Termine sind unverbindlich, es sei denn, deren Verbindlichkeit ist ausdrücklich vereinbart.
- 10.2. Ist das Unternehmen durch Störungen in Folge von Streik, Aussperrung, höherer Gewalt, Ausfall von Mitarbeitern, Verzug bei Vorlieferanten, behördliches Eingreifen, Pandemien oder ähnliche Umstände, die das Unternehmen nicht zu vertreten hat oder dadurch, dass erforderliche Informationen oder Mitwirkungen des Kunden nach Ziffer 6 noch nicht erbracht sind, in der Auftragsdurchführung behindert, gelten vereinbarte Termine und Fristen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende der Behinderung als verlängert. Das Unternehmen wird dem Kunden eine etwaige Behinderung anzeigen.

11. Datenschutz

Das Unternehmen verpflichtet sich, die gesetzlich geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben sowie gegebenenfalls ergänzende und zuvor ausdrücklich vereinbarte Datenschutzvorgaben des Kunden einzuhalten. Insbesondere verpflichtet sich das Unternehmen (i) mit dem Kunden einen Auftragsverarbeitungsvertrag abzuschließen, falls Gegenstand einer Beauftragung die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Unternehmen im Auftrag des Kunden sein sollte und (ii) sicherzustellen, dass die von ihm im Rahmen des Auftrags eingesetzten Mitarbeiter mit dem Kunden, auf dessen Anforderung, eine Verschwiegenheitsvereinbarung abschließen.

12. Haftung

- 12.1. Etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Nichteinhaltung einer Beschaffenheitsgarantie, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und/oder bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch das Unternehmen oder bei der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sogenannte wesentliche Vertragspflichten / Kardinalpflichten). Auch Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sind von dieser Haftungsbeschränkung nicht berührt. Diese Haftungsbeschränkung gilt gleichermaßen für Pflichtverletzungen durch die Organe und Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen des Unternehmens.
- 12.2. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.
- 12.3. Die vorstehenden Haftungseinschränkungen gelten gleichermaßen für Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB). Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- 12.4. Für Datenverluste haftet das Unternehmen unter Berücksichtigung der in dieser Ziffer 12 enthaltenen Ausnahmen nur dann, wenn der Verlust nicht durch seitens des Kunden zu ergreifende, übliche Sicherungsmaßnahmen (regelmäßiges Backup, redundante Systeme) hätten vermieden bzw. reduziert werden können.

- 12.5. Sämtliche Ansprüche dieser Ziffer 12 verjähren innerhalb von einem (1) Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht in Fällen der Haftung wegen Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Personenschäden oder in Fällen zwingender Haftung, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 12.6. Brimvoid schließt weitergehend sämtliche Haftungs- und Schadensersatzansprüche in Bezug auf das Prüfen von Nutzungs-, Bearbeitungs- oder sonstigen Verwendungsrechten für Inhalte (wie z.B. Bilder oder Texte), die von Kunden bereitgestellt werden aus. Der Kunde trägt die volle Verantwortung darüber, dass alle Inhalte, die auf Internetseiten, Mobilien-Apps oder sonstigen Plattformen im Auftrag des Kunden durch Brimvoid veröffentlicht werden, vollständig geprüft wurden und alle notwendigen Lizenzen vorliegen. Brimvoid weißt an dieser Stelle daraufhin, dass eine Prüfung durch einen qualifizierten Juristen dringend empfohlen wird.
- 12.7. Weitergehend übernimmt Brimvoid ebenfalls keine Haftung, Verantwortung oder Schadensersatzansprüche in Bezug auf das initiale Prüfen der rechtlichen Korrektheit aller Arbeitsergebnisse. Dieser Ausschluss gilt auch für Pflege nach Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse. Beauftragt der Kunde Brimvoid mit einer Prüfung, so wird Brimvoid diese mit Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes durchführen, es werden aber weiterhin keine Haftungen oder Garantien übernommen. Auch in diesem Fall empfiehlt Brimvoid die Prüfung durch einen qualifizierten Juristen.
- 12.8. Werden Arbeitsergebnisse im Internet veröffentlicht (z.B. Webseiten), so beinhalten alle Angebote von Brimvoid keine Suchmaschinenoptimierungen. Diese sind gesondert zu vereinbaren.

13. Referenzwerbung

Das Unternehmen ist berechtigt, den Kunden und die für den Kunden erbrachten Leistungen als Referenz anzugeben und damit zu werben.

14. Besondere Bestimmungen für Serviceleistungen (SLA)

Für Softwarepflegeleistungen gelten diese AGB mit den besonderen Regelungen aus diesem Abschnitt 14. Im Falle des Widerspruches gehen die Vorgaben aus diesem Abschnitt 14 vor.

- 14.1. Der konkrete Vertragsgegenstand (die von den Services des Unternehmens erfasste Software – im Folgenden „die Software“ genannt) ergibt sich aus dem jeweils zugrunde gelegten Pflegeschein. Den Services unterliegt die Software nur in der jeweils aktuellen Version.

- 14.2. Die Parteien unterscheiden bei der Klassifizierung einer auftretenden Störung der Software folgende Störungsklassen:

Klasse 1: betriebsverhindernde Störung, durch welche die Nutzung der Software unmöglich oder schwerwiegend eingeschränkt ist;

Klasse 2: betriebsbehindernde Störung, durch welche die Nutzung der Software erheblich eingeschränkt ist;

Klasse 3: leichte Störung, durch welche die Nutzung der Software ohne oder mit unwesentlichen Einschränkungen möglich ist.

Bei einer Störungsmeldung hat der Kunde die Störung und deren Auswirkungen konkret zu beschreiben und einer der genannten Klassen euzuordnen.

- 14.3. Unter „Supportzeit“ verstehen die Parteien den Zeitraum, in dem das Unternehmen über den entsprechenden Kommunikationsweg erreichbar ist. Die Supportzeit ist wie folgt definiert:

Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Unter „Reaktionszeit“ verstehen die Parteien die Zeitspanne, innerhalb derer das Unternehmen auf eine innerhalb der Supportzeit eingegangene Störungsmeldung des Kunden reagiert. Sie beginnt mit dem Eingang der Störungsmeldung des Kunden bei dem Unternehmen.

Die Reaktionszeiten werden wie folgt vereinbart:

Störung Klasse 1: 120 Minuten

Störung Klasse 2: 200 Minuten

Störung Klasse 3: 300 Minuten

Die angegebenen Reaktionszeiten gelten nur innerhalb der in dieser Ziffer 14.3 genannten Supportzeit. Sie enden zum Ende der Supportzeit und beginnen dann wieder zum Start der Supportzeit am nächsten Tag (Beispiel: Eingang der Störungsmeldung um 15.50 Uhr an einem Freitag; bis 16.00 Uhr an dem Freitag läuft die Reaktionszeit (10 Minuten), sie beginnt dann wieder am Montag um 10.00 Uhr).

- 14.4. Das Unternehmen wird die Services grundsätzlich durch telefonische Beratung oder remote (VPN-Verbindung oder Remote Desktop Sharing) erbringen. Eine Erbringung der Services vor Ort ist im Rahmen der Vergütung nicht enthalten. Diese kann gesondert vereinbart werden und ist gesondert zu vergüten.
- 14.5. Die Art und Weise der Erbringung der Services stehen im billigen Ermessen des Unternehmens. Bietet das Unternehmen dem Kunden zur Vermeidung oder Beseitigung von Störungen neue Programmteile, insbesondere Patches, Bugfixes, Updates, Upgrades, neue Releases, neue Versionen etc. an, so hat der Kunde diese zu übernehmen und auf seiner Hardware gemäß den Installationsanweisungen des Unternehmens zu installieren. Die Störungsbearbeitung in Form von neuen Programmteilen, Patches, Bugfixes etc. kann der Kunde ablehnen, wenn diese nicht die gleiche Kompatibilität und Funktionalität aufweisen wie der ersetzte Programmteil oder aus sonstigen wichtigen Gründen ein Einsatz für den Kunden nicht zumutbar ist.
- 14.6. Die Bearbeitung einer Störung kann darüber hinaus auch in der Form von Handlungsanweisungen gegenüber dem Kunden erfolgen. Der Kunde hat derartige Handlungsanweisungen zu befolgen.
- 14.7. Über die in Ziffer 6 geregelten Mitwirkungspflichten hinaus ist der Kunde zu folgender Mitwirkung verpflichtet: Der Kunde wird auf Anforderung durch das Unternehmen oder soweit für ihn erkennbar erforderlich insbesondere
 - zu Beginn der Vertragslaufzeit in Textform einen Verantwortlichen benennen, der alle für die Zwecke der Durchführung der Vereinbarung erforderlichen Entscheidungsbefugnisse und Vollmachten besitzt;
 - bei Störungsmeldungen die aufgetretenen Symptome sowie die System- und Hardwareumgebung detailliert beobachten und dem Unternehmen unter Angabe von für Bearbeitung der Störung zweckdienlichen Informationen, beispielsweise Anzahl der betroffenen User, Schilderung der System- und Hardwareumgebung sowie ggf. simultan geladener Drittsoftware, und Unterlagen in Textform melden;
 - das Unternehmen im Rahmen seiner Möglichkeiten nach besten Kräften bei der Suche nach der Störungsursache unterstützen und (erforderlichenfalls) seine Mitarbeiter zur Zusammenarbeit mit den vom Unternehmen Beauftragten anhalten;
 - dem Unternehmen auf eigene Kosten (inkl. Verbindungskosten) einen Remote-Access (VPN-Verbindung oder Remote Desktop Sharing) zur Verfügung stellen; den für die Durchführung der Leistungen vom Unternehmen beauftragten Mitarbeitern während der normalen Bürozeiten des Kunden körperlichen Zugang zu den Rechnern gewähren, auf denen die Software gespeichert und/oder geladen ist;
 - die vom Unternehmen erhaltenen Programme und oder Programmteile (Patches, Bugfixes etc.) nach näheren Hinweisen vom Unternehmen (unverzüglich) einspielen und die vom Unternehmen übermittelten Vorschläge und Handlungsanweisungen zur Störungsbearbeitung einhalten;
 - alle im Zusammenhang mit der Software verwendeten oder erzielten Daten in maschinenlesbarer Form als Sicherungskopie bereithalten, welche eine Rekonstruktion verlorener Daten mit vertretbarem Aufwand ermöglichen.

15. Besondere Bestimmungen bei Beraterverträgen

Für beratende Tätigkeiten gelten diese AGB mit den besonderen Regelungen aus diesem Abschnitt 15. Im Falle des Widerspruches gehen die Vorgaben aus diesem Abschnitt 15 vor.

- 15.1. Das Unternehmen berät soweit erforderlich schriftlich, telefonisch oder persönlich. Erfordert die Beratung die persönliche Anwesenheit des vom Unternehmen eingesetzten Beraters wird der Kunde geeignete Räume zur Verfügung stellen, in denen auch Unterlagen, Dokumentationen und Datenträger gelagert werden können.

16. Besondere Bestimmungen bei der Erbringung von Dienstleistungen im Kontext der Suchmaschinenoptimierung

Für alle Tätigkeiten, die im Kontext der Suchmaschinenoptimierung (SEO), der Suchmaschinenwerbung (SEA) oder sonstigen Optimierung der Stellung der Kundenwebpräsenzen gelten diese AGB mit den besonderen Regelungen aus diesem Abschnitt 16. Im Falle des Widerspruches gehen die Vorgaben aus diesem Abschnitt 16 vor.

- 16.1. Brimvoid stellt zu Beginn der Zusammenarbeit und bei monatlichen Abstimmungsgesprächen die jeweilige vorgeschlagene Strategie vor. Stimmt der Kunde dieser zu, so führt Brimvoid die Tätigkeit als Dienstleistung aus. Jegliche Formen der Haftung oder Schadensersatz sind ausgeschlossen. Brimvoid garantiert kein Erreichen des gewünschten Zieles.
- 16.2. Alle Aussagen, die über die Funktionsweise von Google, Facebook oder anderen Plattform in Bezug auf die Stellung der Webpräsenz ausgesagt werden, sind Erfahrungswerte oder qualifizierte Vermutungen, es gibt keine klaren und eindeutigen Informationen von Seiten der Plattformanbieter.
- 16.3. Beauftragt der Kunde Brimvoid mit dem Schalten von Werbeanzeigen, so trägt der Kunde alle Kosten für die Werbeanzeigen selbständig. Brimvoid wird dabei mit den normalen Vergütungssätzen (siehe 8.) entsprechend des Aufwands zur Schaltung der Anzeigen vergütet.
- 16.4. Alle Maßnahmen, die in diesem Bereich erbracht werden, können jeweils mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
- 16.5. Zahlungen für Leistungen im Bereich der Suchmaschinenoptimierung werden jeweils zu Beginn des Folgemonats abgerechnet.

17. Besondere Bestimmungen bei der Anlage von rechtlichen Vorlagen.

Für Tätigkeiten, wie das Anlegen von rechtlichen Vorlagen gelten diese AGB mit den besonderen Regelungen aus diesem Abschnitt 17. Im Falle des Widerspruches gehen die Vorgaben aus diesem Abschnitt 17 vor.

- 17.1. Der Kunde kann Brimvoid mit der Erstellung von beispielhaften Rechtstexten im Expertise-Bereich von Brimvoid beauftragen. Dies können z.B. Datenschutzerklärungen, ein Impressum oder Webshop-AGB.
- 17.2. Brimvoid erbringt dabei ausdrückliche Beispiele. Es handelt sich dabei um Texte, die nicht von qualifizierten Juristen erstellt wurden und somit nicht ohne weitere Prüfung zu nutzen sind.
- 17.3. Der Kunde stellt Brimvoid von jeglichen Haftungs- und Schadensersatzansprüchen in Bezug auf diese Texte frei.

18. Schlussbestimmungen

- 18.1. Für diese AGB und die unter deren Geltung geschlossenen Verträge und alle sich daraus ergebenden oder damit im Zusammenhang stehenden Ansprüche gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.
- 18.2. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen des Unternehmens und für die Zahlung des Kunden ist Unterschleißheim, Deutschland.
- 18.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen AGB und den unter deren Geltung geschlossenen Verträgen ist München, Deutschland.
- 18.4. Einzige Vertragssprache ist Deutsch. Ausgenommen davon sind Beschreibungen für Aufgaben-Typen (z.B. Unterscheidung zwischen „Beratung“ und „Entwicklung“) und der Beschreibung von Aufgaben-Status (z.B. „In Bearbeitung“ und „Abgeschlossen“) in der Verwendung von Brimvoid. Anlage 1 beinhaltet die von Brimvoid benutzten Begriffe und übersetzt diese in die dazugehörige deutsche Bedeutung.
- 18.5. Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder der unter deren Geltung geschlossenen Verträge unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt.

- 18.6. Brimvoid behält sich das Recht vor diese AGB jederzeit anzupassen. Es gilt jeweils die aktuellste Fassung der AGB in Bezug auf das Datum der Auftragserteilung, außer es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Brimvoid informiert alle Kunden, die in den letzten drei (3) Monaten eine Rechnung von Brimvoid erhalten haben über Änderungen der AGB automatisch.

Stand: März 2022

Anlage 1 – Englische Begriffe / Deutsche Übersetzung und Bedeutung

Aufgaben-Typen:

Type [en]	Typ [de]	Bedeutung
Development – New Feature	Entwicklung – Neue Funktion	Eine Aufgabe, die einer vollständig neuen Funktion entspricht.
Development – Improvement	Entwicklung – Erweiterung	Eine existente Funktion wird optimiert oder verändert.
Design	Design	Design-Vorschläge werden erarbeitet (nicht funktional).
SLA	Service-Vertrag	Eine Aufgabe wird auf Basis eines vorliegenden Service-Vertrages abgewickelt.
Bug	Fehler	Aufgaben, die von Brimvoid als Fehler deklariert werden, werden kostenfrei übernommen. Brimvoid steht dabei in der Begründungspflicht, warum eine Aufgabe kein Fehler ist.
Task	Sonstige Aufgabe	Eine Aufgabe für kein spezifischer Typ existiert.
Project-Management	Projekt-Management	Aufgabe des Organisierens der Wünsche des Kunden und Arbeit der Mitarbeiter von Brimvoid.
Consulting	Beratung	Beratungsdienstleistungen.
Business Trip (Journey)	Dienstreise (Reisezeit)	Dienstreisen, um den Kunden z.B. vor Ort persönlich zu beraten.

Aufgaben-Status:

Status [en]	Status [de]	Bedeutung
To Do	Zu erledigen	Eine Aufgabe wurde beauftragt und muss von Brimvoid noch umgesetzt werden.
On Hold	Pausiert	Eine Aufgabe wurde vom Kunden pausiert oder noch nicht beauftragt.
In Progress	In Bearbeitung	Die Aufgabe von Brimvoid derzeit umgesetzt.
Feedback	Rückmeldung	Eine Aufgabe wurde von Brimvoid komplett oder weitestgehend umgesetzt und wartet auf Feedback vom Kunden.
Done	Abgeschlossen	Eine Aufgabe wurde abgeschlossen und kann abgerechnet werden.